

Besondere Bedingung Nr. 5790 Isotopenhaftpflicht

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Innehabung und Verwendung der in der Versicherungsurkunde angeführten Radioisotopen. Diesbezüglich finden die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen für Radionuklide Anwendung.

Die Versicherungssummen betragen im Rahmen der Pauschalversicherungssumme:

EUR	je Person, maximal
EUR	je Personenschadeneignis
EUR	je Sachschaden.